



Planungsausschuss am 16. November 2016

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 3

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

Kapitel 3 - Regionale Freiraumstruktur

- Sachstandsbericht

Kenntnisnahme

1 Vorbemerkung

In der Sitzung der **Verbandsversammlung** am **04.12.2015** wurde letztmalig über den Sachstand der Bearbeitung des Kap. 3 - Regionale Freiraumstruktur im Rahmen der Regionalplanfortschreibung berichtet. Da die regionale Ausformung und Konkretisierung bundes- und landesweiter Biotopverbundsysteme ein wesentlicher Baustein bei der Bearbeitung des regionalen Freiraumkonzepts darstellt, wurde zudem der Beschluss gefasst, die Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner (AGTP) und das Planungsbüro B. Stocks (USIP) mit der fachlichen Plausibilisierung und Qualifizierung des Entwurfs der Verbandsverwaltung zu beauftragen (Näheres hierzu s. Sitzungsvorlage zu TOP 3 vom 04.12.2015).

Über die konkreten Elemente des Regionalplans zur regionalen Freiraumstruktur hat der **Planungsausschuss** am **15.06.2016** beraten. Unter anderem wurde beschlossen, dass gem. PS 5.1.3 des LEP BW 2002 eine Ausweisung von **Regionalen Grünzügen** und **Grünzäsuren** sowie von **Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege** erfolgen soll. Hierauf soll im Rahmen des nachfolgenden Sachstandsberichts schwerpunktmäßig eingegangen werden.

2 Aktueller Stand der Bearbeitung

Im Rahmen der Bearbeitung des Kapitels "Regionale Freiraumstruktur" wurden in 2016 vor allem folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- **Datengrundlagen** - Aufbereitung und Aktualisierung sämtlicher verfügbarer Geodaten, die Grundlage für die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur regionalen Freiraumstruktur sowie für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) sind. Die Arbeiten wurden in 2015 begonnen und konnten, von Ausnahmen abgesehen, Mitte 2016 abgeschlossen werden. In Bearbeitung befindet sich derzeit nur noch die Erfassung regionalbedeutsamer Kulturdenkmale durch das Landesdenkmalamt und die ergänzende Abgrenzung potenzieller Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen durch das Landesamt für Rohstoffe, Bergbau und Geologie.
- **Biotopverbund** - Die Ermittlung potenzieller Verbundflächen auf der Grundlage naturschutzfachlicher und standortökologischer Fachdaten ist abgeschlossen. Derzeit in Bearbeitung ist die artenschutzfachliche Charakterisierung von ca. 60 Landschaftsräumen, die auf der Grundlage geomorphologischer Daten (vor allem Geologie, Boden, Relief) abgegrenzt wurden. Diese naturräumlich begründeten Landschaftseinheiten sind das Bezugssystem für die artenschutzfachliche Beurteilung und Priorisierung der potenziellen Verbundflächen durch die externen Gutachter (s.o.) und damit auch Grundlage für die Feinabgrenzung der regionalen Verbundgebiete (Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege).
- **Regionale Grünzüge** und **Grünzäsuren** - In den Landschaftsräumen, in denen der Freiraumschutz aus regionalen oder landesweiten Gründen eine besondere Bedeutung besitzt, sollen zur Sicherung des Freiraums Regionale Grünzüge und Grünzäsuren ausgewiesen werden. Dabei sind vor allem folgende Aspekte von Bedeutung: Dichte und Qualität der Biotopausstattung, Charakteristik ("Eigenart") und Qualität ("Schönheit", "Vielfalt") der Landschaft inkl. ihrer Bedeutung als Erholungslandschaft, Vorkommen umweltrelevanter Böden (insbesondere Moor- und Auenböden), Vorkommen landwirtschaftlich bedeutsamer Produktionsstandorte, Vorkommen klimakritischer Lagen (Gebiete mit Wärmebelastung), Dynamik der Siedlungsentwicklung ("Siedlungsdruck"). Ziel ist, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Belangen des Freiraumschutzes und den Räumen für die Siedlungsentwicklung (insbesondere Wohnen und Gewerbe) zu erzielen. Hierzu wurde in

2016 eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen mit den kommunalen Planungsträgern durchgeführt.

In der Sitzung des Planungsausschusses sollen die dargestellten Arbeitsschritte sowie erste Ergebnisse beispielhaft vorgestellt werden. Eine Darstellung der konkret abgegrenzten Gebietskulisse von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren sowie der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege ist dann im Rahmen der Gesamtplanvorstellung für die nächste Sitzung des Planungsausschusses (voraussichtlich März 2016) geplant.